

Entgegennahme
der stationären
Behandlung
ist geschützt

► Gesetzliche Unfallversicherung

Kein Versicherungsschutz bei Sturz aus Krankenhausfenster

| Ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht nicht, wenn ein Patient aufgrund seines desorientierten und verwirrten Zustands zu seiner eigenen Sicherheit in seinem Krankenzimmer fixiert wird, sich selbst aus der Fixierung löst und infolge dessen aus dem Fenster stürzt. Zu diesem Ergebnis gelangt das SG Gelsenkirchen (Urteil vom 29.10.2019, Az. S 7 U 411/18, Abruf-Nr. 214881, rechtskräftig). |

Gesamtbild spricht
für abhängige
Beschäftigung

► Sozialversicherungspflicht

Detektive sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt

| Detektive, die von einer Detektei nach Stunden bezahlt sowie in deren Namen tätig werden und kein Unternehmerrisiko tragen, sind sozialversicherungspflichtig. Zu diesem Schluss ist das LSG Hessen in einem Fall gelangt, in dem eine Detektei Supermärkte überwacht hatte. |

Der Inhaber der Detektei hatte argumentiert, die Detektive seien selbstständig tätig gewesen. Er habe die Aufträge, die er nicht selbst habe übernehmen können, nur an diese durchgereicht. Für die Supermärkte sei es wesentlich einfacher, wenn sie nur einen Ansprechpartner hätten.

Das sah das LSG wie auch die Vorinstanz anders (LSG Hessen, Urteil vom 06.04.2020, Az. L 1 BA 27/18, Abruf-Nr. 215583):

- Die Detektive seien in den Betrieb der Detektei eingegliedert und unterlägen den Weisungen des Inhabers.
- Sie trügen kein Unternehmerrisiko, weil sie keine eigenen Betriebsmittel oder Betriebsräume hätten.
- Auch seien sie im Namen der Detektei aufgetreten und von dieser nach festen Stundensätzen bezahlt worden.
- Zudem habe der Inhaber der Detektei die Aufträge keineswegs nur an die Detektive durchgereicht. Vielmehr habe er dem Supermarkt gegenüber 15,50 Euro pro Stunde abgerechnet, den Detektiven aber nur zwischen 8,00 Euro und 11,50 Euro pro Stunde bezahlt.

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare für Versicherungsmakler

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise bequem an Ihrem PC fortzubilden. Zwei Webinare könnten für Sie interessant sein. |

24.07.2020	IWW-Webinare Löhne und Gehälter www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter
22.09.2020	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein

WEBINAR

Mehr Infos auf
www.de/webinare

